

Tag und Ort	am 22.12.04, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	Bernd Rebhan (ab TOP 24 nö), Thomas Meyer, Udo Weber i.V., Dieter Lau, Andrea Schwarz, Wolfgang Eckert (FW), Egon Herrmann, Herbert Spindler, Bernd Schneider, Friedrich Thaler, Barbara Seubold, Dieter Porzel.
Es fehlt entschuldigt (Grund)	Wolfgang Reuter (beruflich)
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

19 a) Informationen des Verbandsvorsitzenden

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider informierte darüber, dass der Klärmeister des Verbandes, der Kollege Eduard Schmidt, bei der letzten Zusammenkunft der Obmänner der ATV durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. für 10 Jahre Tätigkeit als Obmann der Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften geehrt wurde. Damit wurde und wird seine ganz besondere Leistung, sich über viele Jahre hinweg für das Betriebspersonal eingesetzt zu haben, gewürdigt. Man sei stolz darauf, dass er als hervorragender Fachmann für die Vereinigung tätig ist.

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde die Dankurkunde an den Klärmeister ausgehändigt.

19 b) Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Ölunfall vom 02.12.2004

Am o.g. Tag wurde das Klärwerkspersonal (neben auch eigener Feststellung) davon verständigt, dass über das Kanalnetz Öl in die Kläranlage gelangt. Alle technisch möglichen Steuerungen wurden eingeleitet, damit das ankommende Öl nicht in den Kreislauf des Klärwerks gelangt. So wurde das verschmutzte Abwasser in den beiden Regenrückhaltebecken des Klärwerks aufgefangen und musste von dort von einer beauftragten Firma abgepumpt und „Sondermüllentsorgt“ werden. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 3.688,57 €.

Darauf hingewiesen wurde, dass bei der Polizei Anzeige erstattet wurde, um möglicherweise den Verursacher zu ermitteln, usw.. Sollte dies gelingen, werden die entstandenen Kosten an diesen weiter gegeben. Festgestellt werden konnte seinerzeit lediglich, dass die Öleinleitung aus dem Netzbereich Neuses kommt. Bis dato liegen keine weiteren Erkenntnisse der polizeilichen Ermittlungen vor.

20 Vollzug der technischen Gewässeraufsicht
Ergebnisse der Überwachung vom 30.09.2004;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten

Das WWA Hof hat die Abwasserbehandlungsanlage des Verbandes am 30.09.2004 im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht überwacht.

Dabei wurde / wird festgestellt (siehe Schreiben des WWA vom 24.11.04), dass kein Gewässerschutzbeauftragter bestellt ist. Da aus der Kläranlage mindestens 750 cbm Abwasser eingeleitet werden dürfen, ist nach § 21 a Abs. 1 WHG ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz („Gewässerschutzbeauftragter“) zu bestellen.

Beschluss:

Im Vollzug der o.g. Überwachung wird mit sofortiger Wirkung der Klärmeister Eduard Schmidt zum Gewässerschutzbeauftragten des Abwasserverbandes Kronach-Süd bestellt.

Abstimmung: einstimmig

- 21 Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg an die Kläranlage des Abwasserverbandes Kronach-Süd;
Information und weitergehendere Beschlüsse wie Änderung der Verbandssatzung, Vergabe der Ingenieurleistungen, ...

In der obigen Angelegenheit wurde durch den Verbandsvorsitzenden an die Beschlussfassung vom 17.11.2004, TOP 16 nö erinnert. Hiernach sollte nach der seinerzeitigen Argumentation (wirtschaftlich günstigste Lösung) die Druckleitung und das Pumpwerk für den Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg der Gemeinde Weißenbrunn von der Gemeinde Weißenbrunn zusammen mit ihrem Ortskanal gebaut werden. Allerdings unter der Maßgabe, dass ein kurzfristig mit dem zuständigen Staatsministerium zu führendes Abklärungsgespräch die Möglichkeit der seinerzeit aufgezeigten Finanzierung bestätigt und darüber Rechtssicherheit besteht, d. h. gegeben werden kann. Ist das nicht möglich und kann diese Rechtssicherheit nicht erreicht werden, wird der Anschluss von Wildenberg – Druckleitung und Pumpwerk – durch den AWV unter Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeit mit seiner Abwasserabgabe gebaut, was bereits im Beschluss vom 17.11.2004 festgelegt wurde.

Der Verbandsvorsitzende informierte darüber, dass im Vollzug der erwähnten Beschlussfassung nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit einem Vertreter des Staatsministeriums am Montag, den 22.11.2004, beim Wasserwirtschaftsamt in Hof ein Gespräch stattfand. Bereits in diesem Gespräch mit der Behördenleitung wurde deutlich, dass eine Finanzierung, so wie in der Sitzung am 17.11.2004 in Erwägung gezogen, nicht ohne Risiko möglich ist. Eine Vorausleistung des AWV an die Gemeinde Weißenbrunn müsste von dieser im Verwendungsnachweis angegeben werden und würde die zuwendungsfähigen Kosten reduzieren. Die Gemeinde Weißenbrunn würde bei einem – im Nachhinein evtl. festgestellten Verstoß gegen Ziffer 5 ANBestK – das volle Haftungsrisiko tragen. Dies hätte möglicherweise zur Konsequenz, dass Zuschüsse samt Zinsen zurückgezahlt werden müssten. Einzige Lösung aus Sicht des Verbandes wäre, um die wirtschaftlichste Lösung für die Gemeinde Weißenbrunn zu erreichen, mit der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen, die u.a. die Übernahme des Pumpwerkes und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Druckleitung nach Wegfall der Zuschussbindung beinhaltet, unter Zuzahlung der Differenz zwischen rechnerischen Zuschussanteil und Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe.

Für die Mitgliedsgemeinden wiederum ist jedoch diese Lösung unwirtschaftlich, wenn sie ihren Anteil aus Mitteln des laufenden Haushaltes aufbringen müssten und gezwungen wären, Zwischenfinanzierungskosten für ca. 16 Jahre zu übernehmen. Wenn der Verband selbst baut, legt er die jeweiligen Kosten direkt, ohne Zwischenfinanzierungskosten, im Rahmen der IKU auf die Mitgliedsgemeinden um.

In Anbetracht dieser Sachlage greift nunmehr die Beschlussfassung vom 17.11.2004 dahingehend, als Druckleitung und Pumpwerk für den Anschluss von Wildenberg durch den AWV gebaut werden, mit der Folge, dass nachfolgende Ergänzungsbeschlüsse zu fassen sind.

a)

12. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Zweckverband „Abwasserverband Kronach-Süd (AWV Kronach-Süd)“ erlässt aufgrund des Art. 18 Abs. 1 und des Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272) gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2004 die folgende

12. Änderungssatzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „AWV Kronach-Süd“ i. d. F. vom 09.12.1999, geändert durch die 11. Änderungssatzung

§ 1

§ 3 erhält folgende Neufassung:

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Hoheitsgebiet seiner Mitglieder mit nachfolgenden Einschränkungen:

Gemeinde Weißenbrunn – ohne den Ortsteil Grün und die ehemalige Gemeinde Gössersdorf.

Stadt Kronach – nur für den Stadtteil der ehemaligen Gemeinde Neuses.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

b)

Beschluss/Genehmigung der Planung und Erstattung der bisher der Verbandsgemeinde Weißenbrunn entstandenen Honorarkosten (Planungsphase 1 bis 4)

Mit der Planung für den Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg wurde das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, von der Gemeinde Weißenbrunn beauftragt. Der Planungsauftrag beinhaltet die Planungsphasen 1 bis einschließlich 4 und wird zwischen dem Ingenieurbüro und der Gemeinde Weißenbrunn abgerechnet. Bereits mit Schreiben vom 28.10.2004 und 01.12.2004 wird durch die Gemeinde Weißenbrunn um Erstattung der ihr entstandenen Planungskosten durch den Verband gebeten. Nach einem Schreiben des Ingenieurbüros an die Gemeinde Weißenbrunn vom 10.11.2004 belaufen sich diese Planungskosten auf brutto 16.258,35 €.

Die Planung selbst wurde dem Verband „in Teilen“ mit Schreiben des Ingenieurbüros Schneider & Partner vom 21.12.2004 vorgelegt. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die vollständigen Bauentwurfsunterlagen (Planung), nach HOAI LP 1 bis 4, vom Ingenieurbüro Anfang des Jahres 2005 zusammengestellt und an die Gemeinde Weißenbrunn übergeben werden.

Im vorerwähnten Schreiben wird ausgeführt, dass die vom Verband herzustellenden Bauteile sind:

Pumpwerk Wildenberg, Bruttobaukosten: 113.400 €

Pneumatisches Pumpwerk mit Förderleistung ca. 3 l/s, Stromanschlussleistung cirka 15 KW, sowie der Mengenummessung und Probenahme (24 Stunden Mischprobe), analog zu den bestehenden Messstellen, sowie die Datenübertragung (Fernwirktechnik) zur Kläranlage.

Druckleitung PE-HD 90*8,2, Bruttobaukosten: 167.000 €

Davon 369,2 m in herkömmlicher Bauweise verlegt und 1700 m eingepflügt.

Somit Bruttobaukosten zusammen: 280.400 €, zuzüglich Honorarkosten für die LP 1 bis 4, die der Verbandsgemeinde Weißenbrunn erstattet werden sollen (cirka 16.300 € brutto), und Honorarkosten für die LP 5 bis 9 einschließlich örtliche Bauüberwachung.

Beschluss:

Die Planung des Ingenieurbüros Schneider & Partner für den Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg der Verbandsgemeinde Weißenbrunn an die Verbandsanlage des AWW so wie sie „in Teilen“ vom Ingenieurbüro Schneider & Partner für die LP 1 bis 4 mit Schreiben vom 21.12.2004 dem AWW vorgelegt und in den Vorbemerkungen zu diesem Beschluss erläutert wurde, wird genehmigt. Die vollständigen Bauentwurfsunterlagen (LP 1 bis 4) sind dem Verband Anfang des Jahres 2005 zu übergeben.

Bereits im Beschluss vom 17.11.2004 a) wurde beschlossen, bei einem Verzicht auf den Einbau einer Messeinrichtung (Misch – Probenehmer) zur Feststellung der Schmutzfracht, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Neuberechnung des Verteilungsschlüssels für die Betriebskostenumlage zu beauftragen. Dies wird hinfällig, weil diese Einrichtung in der Planung berücksichtigt ist und mit eingebaut wird.

Als Grundlage für die Ausschreibung wird ein Baugrundgutachten benötigt, um die Risiken zu kennen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierzu wurden vom Ingenieurbüro bereits Angebote eingeholt und ausgewertet. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Schneider & Partner vom 21.12.2004 erhält den Auftrag für die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Baugrunduntersuchung für den Standort des geplanten Pumpwerkes in Wildenberg und die anschließende Druckleitung die Firma Asdecker als wirtschaftlichster Anbieter mit 1.401,28 € brutto.

Die bisher entstandenen Planungskosten (Honorarkosten LP 1 bis 4) werden der Verbandsgemeinde Weißenbrunn gegen Rechnungs- und Zahlungsnachweis erstattet.

Abstimmung: einstimmig

c)

Auftrag für die weiteren Planungsphasen (5 bis einschließlich 9) einschließlich örtliche Bauüberwachung (Abschluss eines Ingenieurvertrages) und Auftrag zur Ausschreibung des Projekts.

Es bestand Einverständnis damit und es erhob sich kein Widerspruch, dass die Sachbehandlung zu c) in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verschoben wurde.

d)

Auftrag an die Verwaltung, die Verrechnung der Baukosten mit der eigenen Abwasserabgabe zu beantragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entstehenden Aufwendungen für den Anschluss von Wildenberg an den AWW, mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme insgesamt dem AWW entstandenen, geschuldeten, Abwasserabgabe, zu verrechnen. Vorgesehener Inbetriebnahmezeitpunkt ist der 01.01.2006. Die Verrechnungserklärung ist dem Landratsamt Kronach gegenüber baldmöglichst abzugeben.

Abstimmung: einstimmig

22 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt – Faulturm
Maschinentechnische Ausrüstung
Reparatur Rotationsverdichter für Faulgaseinpressung:
Angebotswertung und Vergabeempfehlung

Bei der Überprüfung des Rotationsverdichters für die Gaseinpressung im Faulturm wurden Mängel festgestellt.

Der Rotationsverdichter befindet sich auf dem Faulturm in einer Umhausung und wurde 1995 in Betrieb genommen. Bei den Mängeln handelt es sich gemäß Überprüfungsprotokoll um undichte axiale Simmerringe sowie verschlissene Lamellen, welche zu einem übermäßigen Verschleiß des Gehäuses führen.

Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes des Faulturmes ist nach Meinung des Ingenieurbüros Ingenieur-Team eine umgehende

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Beseitigung der o.a. Mängel veranlasst.

Es wurden vom Ingenieurbüro zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt und geprüft. Bei den Angeboten handelt es sich jeweils um eine Kostenschätzung. Es wurden 2 – 3 Arbeitstage für die Reparatur incl. An- und Abreise angesetzt. Je nach baulichen Zustand des Verdichtungsaggregates können sich jedoch Mehr- und/oder Minderkosten ergeben.

Angebot Firma Gardner Denver Wittig GmbH, Schopfheim, 4.864,34 €.

Angebot Firma August§Jean Hilpert GmbH, Nürnberg, 5.956,29 €.

Die angebotenen Preise sind vom Ingenieurbüro geprüft und nach dortiger Auffassung angemessen. Die Preise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau vergleichbarer Leistungen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Gardner ... abgegeben. Insofern wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team die sofortige Vergabe an diese Firma, mit einer Auftragssumme von 4.864,34 €, empfohlen.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G